

Bericht

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 187) über den Landesvoranschlag für das Jahr 2016 (Zahl 21 - 133) (Beilage 196).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den Beschlussantrag über den Landesvoranschlag für das Jahr 2016 in seiner 03. Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 2015, beraten.

Gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT wurde beschlossen, Frau OAR Ursula Fercsak, Abteilung 3, die von Landesrat Bieler den Beratungen beigezogen wurde, mit beratender Stimme der Sitzung des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Generalberichterstatter gewählt.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wurde die Beratung der Regierungsvorlage über den Landesvoranschlag für das Jahr 2016 über Vorschlag des Obmann-Stellvertreters in neun Teilen vorgenommen, und zwar:

Im I. Teil die Voranschlagsgruppen 0 und 1,
im II. Teil die Voranschlagsgruppen 2 und 3,
im III. Teil die Voranschlagsgruppen 4 und 5,
im IV. Teil die Voranschlagsgruppe 6,
im V. Teil die Voranschlagsgruppen 7, 8 und 9,
im VI. Teil den außerordentlichen Voranschlag,
im VII. Teil den Stellenplan des Landes,
im VIII. Teil die Sondervoranschläge der Fonds und
im IX. Teil den Stellenplan der Landeslehrer.

Zum I. Beratungsteil stellte der Generalberichterstatter nach seinem Bericht den Antrag, dem Landtag die unveränderte Annahme der Voranschlagsgruppen 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, sowie 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, zu empfehlen.

Anschließend erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA.

Bei den getrennten Abstimmungen zum ordentlichen Voranschlag wurden sowohl die Gruppe 0 als auch die Gruppe 1 einstimmig angenommen.

Zum II. Beratungsteil stellte der Generalberichterstatter nach seinem Bericht gleichfalls den Antrag, dem Landtag die unveränderte Annahme der Voranschlagsgruppen 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, sowie 3, Kunst, Kultur und Kultus, zu empfehlen.

Bei den getrennten Abstimmungen wurden sowohl die Voranschlagsgruppen 2 und 3 ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der Generalberichterstatter stellte nach seinem Bericht zum III. Beratungsteil ebenso den Antrag, dem Landtag die unveränderte Annahme der Voranschlagsgruppen 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, sowie 5, Gesundheit, zu empfehlen.

Nachfolgend wurden die Gruppe 4 und die Gruppe 5 des ordentlichen Voranschlages ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Zum IV. Beratungsteil, der die Voranschlagsgruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, umfasst, stellte der Generalberichterstatter gleichfalls den Antrag, dem Landtag die unveränderte Annahme dieser Voranschlagsgruppe zu empfehlen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde die Gruppe 6 des ordentlichen Voranschlages ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der V. Beratungsteil beinhaltete die Voranschlagsgruppen 7, Wirtschaftsförderung, 8, Dienstleistungen und 9, Finanzwirtschaft.

Nach seinem Bericht stellte der Generalberichterstatter den Antrag, dem Landtag die unveränderte Annahme der vorgenannten Voranschlagsgruppen zu empfehlen.

Bei den getrennten Abstimmungen wurden zum ordentlichen Voranschlag die Gruppe 7, die Gruppe 8 und die Gruppe 9 ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Zum VI. Beratungsteil, dem außerordentlichen Landesvoranschlag für das Jahr 2016, stellte der Generalberichterstatter nach seinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem außerordentlichen Landesvoranschlag in der vorliegenden Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wurde der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2016 ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Nachfolgend wurden der ordentliche und der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2016 als Ganzes ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Über Vorschlag des Obmann-Stellvertreters erfolgte zum VII., VIII. und IX. Beratungsteil des Landesvoranschlages, dem Stellenplan des Landes, den Sondervoranschlägen der Fonds und dem Stellenplan der Landeslehrer eine gemeinsame Berichterstattung sowie eine gesonderte Abstimmung über die einzelnen Beratungsteile.

Der Generalberichterstatter stellte nach seinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Stellenplan des Landes, den Sondervoranschlägen der Fonds sowie dem Stellenplan der Landeslehrer die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei den nachfolgenden Abstimmungen wurden der Stellenplan des Landes, die Sondervoranschläge der Fonds als auch der Stellenplan der Landeslehrer ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der Generalberichterstatter erstattete seinen Bericht zum Durchführungsbeschluss zur Regierungsvorlage über den Landesvoranschlag für das Jahr 2016 und stellte den Antrag, dem Landtag die unveränderte Annahme zu empfehlen.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wurde ohne Wortmeldungen einstimmig beschlossen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Durchführungsbeschlusses zur Regierungsvorlage über den Landesvoranschlag für das Jahr 2016 zu empfehlen.

Eisenstadt, am 25. November 2015

Der Generalberichterstatter:
Mag. Drobits eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Mag. Wolf, M.A. eh.